

Gesetzesvorlagen-Analyse im Doppelpack

Konsultative Menschenrechtskommission gibt Gutachten zu Gesetzesvorlagen 5874 und 5856 ab

Die Konsultative Menschenrechtskommission hat der Öffentlichkeit gleich zwei Analysen zu eingereichten Gesetzesvorlagen vorgelegt. Einerseits geht es um das „Projet de loi“ 5874, in dem die Betreuung und der Schutz von Opfern des Menschenhandels geregelt wird - in diesem Fall hat die Kommission sich den Auftrag zur Analyse selbst erteilt, und die Gesetzesvorlage 5856, die die Zwangseinweisung psychisch gestörter Menschen regelt - in diesem Fall hatte die Regierung die Menschenrechtskommission mit einer Analyse beauftragt.

In beiden Fällen - so unterschiedlich die zu untersuchende Materie auch sein mag - vermeldet die CCDH (Commission Consultative des Droits de l'Homme) Nachbesserungsbedarf.

CCDH mahnt Polizei-Ausbildung an

So wird im Falle der Gesetzesvorlage 5874 besonders darauf hingewiesen, dass in Bezug auf Opfer aus Drittstaaten, besonders oft anzutreffen im Bereich der Prostitution, ebenfalls die Möglichkeit eines Lohnerwerbs oder der Weiterbildung gegeben sein sollte und den Begriff des Menschenhandels nicht allein im Bereich der Prostitution sondern durchaus auch in Bezug auf den Arbeitsmarkt und das Schleusertum anzuwenden. Auch sollte hier die jeweils zuständige Autorität ausdrücklich genannt werden. Im Falle der geplanten Vormundschaft im Falle von

unbegleiteten Minderjährigen verlangt die CCDH eine klarere Beschreibung der Tätigkeit und fragt nach den Rahmenbedingungen. Es sei wichtig, hier eine spezielle richterliche Instanz zu schaffen, einen außerordentlichen Familienrichter. Neben prozeduralen Details bei der Opferbegleitung und Betreuung, verweist die Kommission darauf, dass es begrüßenswert wäre, wenn der Gesetzgeber eher den Sozialarbeiter, denn den Polizeibeamten mit der Aufklärung und Beratung in Rechtsfragenbeauftragen würde. Auch sei es nicht ratsam, den Opfern die Rolle eines Nebenklägers aufzudrängen, da dadurch die Aussage als Zeuge beschnitten würde.

Wenn auch die Menschenrechtskommission keine größeren Schnitzer in Bezug auf die Gesetzesvorlage vermeldet, so schlägt die Kommission dennoch vor, besonders die mit Fällen von Menschenhandel befassten Polizisten in Menschenrechtsfragen weiterzubilden. Auch mahnt die CCDH eine bessere statistische Datenerhebung in Bezug auf den Menschenhandel in Luxemburg an.

Regierung folgt bei 5856 CCDH-Empfehlung

In Bezug auf die Gesetzesvorlage 5856 begrüßte die CCDH prinzipiell die Initiative der Regierung, endlich die Zwangseinweisung in die Psychiatrie gesetzlich zu regeln. Obwohl man mit Genugtuung fest-

stellt, dass die Regierung offenbar den Empfehlungen der Kommission aus dem Jahre 2006 gefolgt ist, sieht man dennoch Nachbesserungsbedarf: besonders klarere Formulierungen sind gefragt. So sei wichtig, die Unterschiede zwischen freiwilliger Einweisung und der Zwangseinweisung deutlicher hervorstreichend. Auch im Falle der Zwangseinweisungen fordert die Menschenrechtskommission eine verstärkte und gezielte Datenerhebung sowie eine jährliche Auswertung des Zahlenmaterials. Weiter fordert die CCDH eine stärkere Aus- und Weiterbildung der mit dem Thema Zwangseinweisung befassten Richter und Magistrate, nach ausländischem Vorbild.

CCDH fordert Initiative in Bezug auf Zwangseinweisung von Minderjährigen

Ganz besonders wird jedoch von der CCDH bemängelt, dass die Modalitäten bei Zwangseinweisungen von Minderjährigen nicht ebenfalls neu geregelt wurden.

Es müsse für die Betroffenen und deren Eltern verwaltungstechnische, juristische, erziehungstechnische und medizinische Garantien geben in Bezug auf internationale Normen und die Kinderrechte. Die CCDH fordert eine umfassende Debatte in dieser Angelegenheit und verweist auf die hohe Zahl von Zwangseinweisungen Jugendlicher und deren Verbringung ins Ausland.